

Öffentliche Bekanntmachung

Verordnung zur Ausweisung des geschützten Landschaftsbestandteils (GLB) „Gehölz- und Blühstreifen bei Groß Berßen“ in der Samtgemeinde Sögel

Öffentliche Auslegung gem. § 14 Abs. 2 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG)

Der Landkreis Emsland beabsichtigt die Gehölz- und Blühstreifen entlang der landeseigenen Flächen in der Gemeinde Groß Berßen und Hüven, Samtgemeinde Sögel, als

Geschützten Landschaftsbestandteil (GLB) „Gehölz- und Blühstreifen bei Groß Berßen“

auszuweisen.

Der Verordnungsentwurf und die Karten werden gemäß § 14 Abs. 2 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) in der Zeit vom **21.07.2020 bis zum 24.08.2020** öffentlich im Rathaus der Samtgemeinde Sögel, Ludmillenhof, Flur I. Obergeschoss, 49751 Sögel

montags - donnerstags	08.00 - 17.00 Uhr
freitags	08.00 - 13.00 Uhr

ausgelegt.

Anregungen und Bedenken zu der geplanten Verordnung können in dieser Zeit bei der **Samtgemeinde Sögel, Ludmillenhof, 49751 Sögel** von:

Montag, Dienstag, Donnerstag	08.30 - 12.30 Uhr und 14.30 - 17.00 Uhr
Freitag	08.30 - 12.30 Uhr

und beim

Landkreis Emsland, Fachbereich Umwelt, Abt. Naturschutz und Forsten, Haus I, Zimmer-Nr. 577, Ordeniederung 1, 49716 Meppen nach telefonischer Anmeldung (05931-44-1577)

vorgebracht werden.

Der Verordnungsentwurf nebst Begründung und Karten kann außerdem auf der Internetseite des Landkreises Emsland eingesehen werden.

(<http://www.emsland.de/bekanntmachungen>)

LANDKREIS EMSLAND

Fachbereich Umwelt

Abt. Naturschutz und Forsten

Der Landrat

Aushang: 13.07.2020
Abnahme: 25.08.2020